



POLYTECHNISCHE SCHULE
Schulweg 5
5700 ZELL AM SEE
Tel: 06542/56469 Fax: 56469-4
EMAIL: direktion@pts-zell.salzburg.at

ZELL AM SEE, AM 27.04.2017

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 WIEN

per E-Mail begutachtung@bmb.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir folgende Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Bildungsreformgesetzes 2017:

Bei dem unter dem Begriff „Autonomiepaket“ vorgelegten Paket zur Bildungsreform handelt es sich - anders als von der Politik der Öffentlichkeit vermittelt - in weiten Teilen um **ein Struktur- und Verwaltungspaket**, dessen Maßnahmen unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen. In kaum einem Bereich ist ersichtlich, wie sich durch dieses Paket die Lernsituation der Schüler/innen verbessern soll.

In zahlreichen Punkten (etwa Evaluation und Dokumentationsaufwand) ist noch mehr Verwaltungsaufwand als bisher zu erwarten bzw. zu befürchten. Mit keiner Zeile des Entwurfs wird der bisher schon belastende Verwaltungsaufwand reduziert.

Zur Lösung der Probleme, mit denen Schule tagtäglich konfrontiert ist, tragen die vorgesehenen Gesetzesänderungen nicht bei.

Österreichs Schulwesen ist unverständlicher Weise massiv unterfinanziert. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten wurde der Anteil des Brutto-Inlandsprodukts, der dem Schulwesen zur Verfügung steht, drastisch, nämlich von 4,3 % auf 3,2 %, gekürzt. Im selben Zeitraum wurde in den Niederlanden, einem oft zitierten Vorzeigeland für Schulautonomie, der BIP-Anteil von 3,1 % auf 3,8 % erhöht.

Dieses Volumen würde den Bewegungsspielraum schaffen, den Schulen brauchen, um effektiv autonom gestalten zu können

Beispielsweise sei folgendes erwähnt:

Mehr Freiheit in der Methodik und Pädagogik am Standort

- für guten Unterricht durch weniger Verwaltung und Bürokratie
- durch Support für Leiter/innen, Lehrer/innen und Schüler/innen
- durch eine Vielfalt hochwertiger Fortbildungsangebote
- durch mehr Ressourcen für zusätzliche Unterrichtsangebote
- durch verlässliche Rahmenbedingungen

Damit Österreichs Schulwesen über Ressourcen verfügt, die dem OECD-Mittelwert (3,8 %) entsprechen, müssten ihm jährlich zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Volumen würde den Bewegungsspielraum schaffen, den Schulen brauchen, um Autonomie tatsächlich leben zu können.

Ich lehne eine „autonome Mangelverwaltung“ - wie sie hier vorliegt - ab.

Das Bildungsreformgesetz 2017 gefährdet die wertschätzende, erfolgreiche und vor allem am Kind orientierte Arbeit von Lehrern/innen.

Autonome Schulen, die nur autonom die Mangelressourcen verwalten dürfen, ein wenig flexibler die Dauer der Unterrichtsstunden einteilen dürfen (viele Schulen haben schon lange die Pausenglocken abgeschafft) oder den Unterrichtsbeginn nach vorne oder hinten verlegen dürfen, verdienen diesen Namen meines Erachtens nicht.

Die dringende Notwendigkeit, zusätzliches Supportpersonal bedarfsgerecht an die Schulen holen zu können (Sozialarbeiter/in, mehr Schulpsycholog/innen, ...), wird nur über die Einsparung von Unterrichtsstunden und ausschließlich in Clusterschulen ansatzweise möglich und daher von mir abgelehnt.

Bei der Konzeption des nun vorgelegten Schulrechtspakets werden umfassende Organisations- und Verwaltungsänderungen vorgesehen, welche tief in schulorganisatorische Verfassungsbestimmungen eingreifen. Zugleich wurde verabsäumt, die betroffenen Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern gebührend einzubeziehen.

Durch die mangelnde Teilhabe kann keinesfalls von der Treffsicherheit und auch nicht von der Bereitschaft der Betroffenen zur Umsetzung der vorgegebenen Gesetzesmaßnahmen ausgegangen werden.

Direktoren/innen, die in den letzten Jahren mit viel Einsatz ihre Schulen durch alle notwendigen (und auch weniger notwendigen) Entwicklungen geführt haben, sind die großen Verlierer der Reform und werden zum „Auslaufmodell“.

Zugunsten einiger „Clusterdirektoren/innen“ werden geschätzte **zwei Drittel aller Schulen** ohne Direktion auskommen müssen (stattdessen werden Lehrer/innen als „Bereichsleiter/in“ eingesetzt). Die dadurch erzielten Einsparungen finanzieren die sogenannte Schulautonomie.

Es ist besonders bedenklich und auch enttäuschend, dass mit der aktuellen Reform ausdrücklich nicht ins Bildungssystem investiert wird.

Aus pädagogischer Sicht bringt das vorliegende Gesetzespaket den Schülern/innen und Lehrern/innen nicht die erwarteten Hilfestellungen für die Hauptanliegen der Schulen und bietet die nötigen Freiräume für eine gelingende Schulentwicklung.

Zudem werden in den nächsten Jahren zusätzliche große Kraftanstrengungen zur Umsetzung einer in den pädagogischen Wirkungen höchst zweifelhaften Reform erforderlich.

Es gehen Kräfte verloren, die das Schulsystem zur Bewältigung der bestehenden Aufgaben dringend braucht.

Ich lehne das in dieser Fassung vorliegende Gesetzespaket in seiner Gesamtheit ab.

Wegfall § 27a SchOG – Wegfall der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik

Die Streichung des §27 a SchOG bewirkt, dass die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik aufgelöst werden. Diese Aufgaben werden von den neuen Bildungsdirektionen wahrgenommen werden. Damit werden juristische Entscheidungen getroffen und die Pädagogik wird ihren Stellenwert verlieren.

Ein wichtiges und gut funktionierendes Supportsystem wird nicht mehr existieren. Dies betrifft nicht lediglich die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern alle Schulkinder.

ZIS und Sonderschulstandorte müssen wegen ihrer administrativen und pädagogischen Agenden in sonderpädagogischer Kompetenz autonom bleiben und dürfen daher nicht in einem Clusterverband aufgelöst werden. Im vorliegenden Gesetzesentwurf sehe ich keine markante, beim einzelnen Kind an kommende Verbesserung, sondern die Vernichtung der effizienten und hochwertigen Arbeit, die bisher geleistet wurde.

Ich fordere die **Beibehaltung des Paragraphen 27a SchOG**. Nur so kann die regionale Verantwortung für alle inklusiven und sonderpädagogischen Maßnahmen gewährleistet bleiben.

Im Land Salzburg werden zahlreiche Schülerinnen und Schüler von ambulanten Supportsystmen betreut.

Diese hochprofessionelle Tätigkeit muss im Sinne der betroffenen Kinder weiterhin von diesen Experten/innen ausgeübt werden.

Alle Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) müssen daher in ihrer jetzigen Form als Kompetenzzentren erhalten bleiben.

Gerade auch bei der Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ist eine besondere Kenntnis der jeweiligen Situation vonnöten, weshalb die zentrale Ansiedelung auf Bildungsdirektionsebene bei gleichzeitiger Auflösung der ZIS in den Bildungsregionen abzulehnen ist.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich Experten/innen aus dem Bereich Sonderpädagogik mit überdurchschnittlich hohen und sehr differenzierten Qualifikationen. Diese Pädagogen/innen unterliegen dem Dienstrecht der Lehrer/innen.

Verantwortungsvolle Arbeit in der Sonderpädagogik und Inklusion ist ohne pädagogische Kompetenz nicht qualitätsvoll umzusetzen!

Ziel der „Reform“ ist, die Anzahl der SPF-Kinder zu senken durch Änderung und Verschlankung des Feststellungsverfahrens, nicht durch Frühförderung oder bessere Betreuung! Das halte ich für zynisch und befürchte, dass es in diesen Verfahren zu rein juristischen bzw. dem Spar-Aspekt dienenden Entscheidungen kommen wird. Eine Senkung der SPF-Zahlen bei deutlich steigenden erhöhten Bedürfnissen bei vielen Kindern ignoriert die Realität und gleicht einer „Vogel-Strauß-Politik“

Der sonderpädagogische Förderbedarf soll in dieser Reform offenkundig abgeschafft werden. Das bewährte System unter Einbindung des schulpsychologischen Dienstes und der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik, Kindern mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung angedeihen zu lassen, wird nicht mehr existieren. Es wird damit ein qualitativ hochwertiges Supportsystem abgeschafft und hoch qualifizierte Sonderpädagogen/innen sollen durch kostengünstigere Assistenzkräfte („Hilfslehrer“) ersetzt werden.

Sowohl Erziehungsberechtigte, als auch Lehrer/innen und Schulleiter/innen verlieren dadurch ihre fachlich hochkompetenten Ansprechpartner/innen in der Region. Leidtragende sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen, da die derzeit individuell abgestimmte Beschulung und Betreuung verloren geht. Diese qualitative Verschlechterung für die Schüler/innen kann von mir nicht unterstützt werden.

In den letzten Jahrzehnten wurde mit viel Behutsamkeit ein funktionierendes System der sonderpädagogischen Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgebaut, wobei für Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen Sonderschulen und inklusiver Förderung besteht.

Ich spreche mich unmissverständlich gegen die Abschaffung der Sonderschulen und der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik aus. Das bewährte System der individuellen sonderpädagogischen Förderung und die Wahlmöglichkeit für Eltern müssen erhalten bleiben.

Der vorliegende Entwurf erfüllt für mich nicht im Mindesten den Anspruch an eine seriöse Bildungspolitik und der damit einhergehenden Verbesserung der Rahmenbedingungen für Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen und wird daher von mir abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen,

HOL Dipl. Päd. Christoph Pichler, Schulleiter